

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	04.06.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verlagerung und Zusammenfassung der beiden städtischen Weiterbildungskollegs (Abendgymnasium und Abendrealschule) am Standort des Westfalenkollegs Brückenstr. 72, 33607 Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.03.01, Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Bedarfsgerechte Bündelung des Schulplatzangebots im Weiterbildungsbereich

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 12.03.2024, TOP 3.4.3, Drs. 7636/2020-2025

Beschlussvorschlag:

1. Unter dem Vorbehalt eines noch zu schließenden Mietvertrages inklusive einer Raumnutzungsvereinbarung beschließt der Schul- und Sportausschuss gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) den Standortwechsel der städtischen Weiterbildungskollegs (Abendgymnasiums und Abendrealschule) an den neuen Standort Brückenstr. 72, 33607 Bielefeld zum 01.08.2025.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - mit dem Westfalenkolleg eine Vereinbarung für den gemeinsamen Schulbetrieb ab dem Schuljahr 2025/2026 zu treffen.
 - die Nutzung der erforderlichen Räumlichkeiten an der Brückenstraße dauerhaft durch Anmietung sicherzustellen.
 - bei der Bezirksregierung Detmold die Genehmigung für den Standortwechsel zu beantragen.

Begründung:

Das Westfalenkolleg als Weiterbildungseinrichtung des Landes sowie die beiden städtischen Weiterbildungskollegs (Abendrealschule und Abendgymnasium) weisen rückläufige Schülerzahlen auf. Am Schulstandort des Westfalenkollegs an der Brückenstr. 72 stehen aus diesem Grund erhebliche Raumressourcen zur Verfügung. Zur Bündelung von Kompetenzen und Steigerung der Attraktivität sollen alle drei Weiterbildungskollegs zukünftig örtlich an einem gemeinsamen

Standort angesiedelt werden.

Alle drei Weiterbildungseinrichtung sehen eine Bündelung der Schulangebote als vorteilhaft an und würden es begrüßen, wenn am Standort des Westfalenkollegs eine räumliche Zusammenlegung als Weiterbildungscampus erfolgen würde.

Der Schul- und Sportausschuss hatte hierzu in der Sitzung vom 12.03.2024 die Verwaltung beauftragt, die Machbarkeit der Zusammenlegung der WBKs am Standort Brückenstr. 72 zu prüfen.

Hierzu liegen folgende Ergebnisse vor:

Mietvertrag / Raumkonzept

Die räumlichen Gegebenheiten sind auskömmlich bzw. es müssten nur geringfügige Umbauarbeiten durchgeführt werden. Eigentümer des Gebäudes ist der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, das Westfalenkolleg ist Mieter. Die Nutzung der Räumlichkeiten durch die städtischen Weiterbildungskollegs wird im Rahmen eines Untermietvertrages erfolgen.

Der Untermietvertrag wird derzeit zwischen dem Immobilienservicebetrieb und der Bezirksregierung Detmold abgestimmt, eine Aussage zur Höhe der Miete ist noch nicht möglich.

Im Mietvertrag wird u.a. die Frage der Um- und Einbauten im Rahmen der Herrichtung und im laufenden Betrieb geregelt. Die gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten und auch die Abtrennung der jeweiligen Schulbereiche (Verwaltungsräume) ist durch ein bereits im Gebäude vorhandenes Schlüssel-System gewährleistet. Eine Änderung der Schließanlage ist daher nicht notwendig.

Hinsichtlich der Räume, die zukünftig einer gemeinsamen Nutzung unterliegen, ist eine gesonderte Raumnutzungsvereinbarung zu schließen.

Verkehrliche Erschließung

Der Standort ist gut an den ÖPNV (Haltestelle Linie 21 und 22) angebunden, ggfls. erforderliche Lehrerparkplätze bzw. weitere Parkmöglichkeiten (z.B. Postservice) werden im zukünftigen Mietvertrag geregelt.

Möbelausstattung

Die vorhandene Klassenraumausstattung im Westfalenkolleg ist grundsätzlich ausreichend. Kleinere Ergänzungsbeschaffung sind denkbar, allerdings derzeit noch nicht konkret bestimmbar. Die entstehenden Verwaltungsräume müssen größtenteils mit Neuausstattungen bestückt werden. Im Schuleigentum des Abendgymnasiums befindet sich eine Küche, die aus der Gutenbergschule mitgenommen und im Verwaltungstrakt des Westfalenkollegs integriert werden kann. Insgesamt ist der Umfang der Neuanschaffungen an Schul- und Verwaltungsmobiliar im Westfalenkolleg überschaubar.

Digitale Ausstattung

Die informationstechnische Einbindung der Bielefelder Abendschulen (Abendrealschule und Abendgymnasium) am Standort des Westfalenkollegs lässt sich mit geringem Aufwand umsetzen. Die Anbindung der beiden Abendschulen erfolgt über eine eigene LWL-Standleitung in das Rechenzentrum der Stadtwerke Bielefeld.

Zwischen den pädagogischen Netzen der Abendschulen und dem Westfalenkolleg wird eine Verbindung aufgebaut. Über diese Verbindung erfolgt die gemeinsame Nutzung der vorhandenen LAN/WLAN-Infrastruktur. Das Verwaltungsnetz der Abendschulen ist, wie bei städtischen Schulen üblich, logisch zum pädagogischen Netz getrennt. Die Trennung zum Verwaltungsnetz des Westfalenkollegs erfolgt physisch. Die administrative Verwaltung der WLAN-Infrastruktur obliegt dem Westfalenkolleg. Die Rahmenbedingungen für die Nutzung der vorhandenen IT-Hardware,

u.a. hinsichtlich Reaktionszeiten bei Ausfällen und Beschädigungen, sind durch eine Vereinbarung festzulegen. Die Kosten für die Einbindung belaufen sich auf ca. 50.000 Euro.

Abschließend ist festzustellen, dass die Zusammenlegung der drei Weiterbildungskollegs nicht nur möglich ist, sondern auch eine optimale Lösung im Hinblick auf eine wirtschaftliche Ressourcenverwendung darstellt.

Am Standort Brückenstraße 72 entsteht damit ein Weiterbildungscampus, der die Bielefelder Schullandschaft bereichern und darüber hinaus den Schulen in ihrem Zusammenspiel diverse Synergien eröffnen wird.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--